

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0471-II/1/b/2019

Wien, am 30. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juli 2019 unter der Nr. **3903/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungsdienst Bundesregierung“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde der Verbindungsdienst Bundesregierung eingerichtet?*
- *Aus welchen Gründen erfolgte dies?*
- *Durch welche Organisationseinheit des Bundes wurde zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, den "Verbindungsdienst Bundesregierung" einzurichten?*

Die organisatorische Einrichtung von Verbindungsbeamten („Verbindungsdienst“) in Form von drei Kriminaldienstgruppen im Bereich des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurde mit Wirksamkeit 1. Juni 2018 – auf Basis eines diesbezüglichen Antrages der Landespolizeidirektion Wien und nach Abschluss des entsprechenden Bewertungsverfahrens durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport – mittels Erlass vom 30. Mai 2018 durch die zuständige Fachabteilung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres verfügt.

Die Intention war – im Hinblick auf die bereits bestehende Struktur zum Schutz der Obersten Organe (Bundespräsident, Bundeskanzler und Parlament) im Rahmen des Verbindungs-

dienstes – dessen Angehörigen zusätzlich die Aufgaben zum Schutz der kritischen Infrastruktur zu übertragen und gleichzeitig die notwendige operative Verfügbarkeit auch für die Sicherheit weiterer Mitglieder der Bundesregierung gewährleisten zu können.

Zu den Fragen 4 bis 10:

- *Besteht der Verbindungsdienst Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, ist eine Auflösung geplant?*
 - c. *Wenn eine Auflösung geplant ist, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen?*
 - d. *Wenn keine Auflösung geplant ist, aus welchen Gründen?*
- *Wie viele Personen sind beim Verbindungsdienst Bundesregierung insgesamt tätig und wie viele davon sind jeweils im Exekutivdienst und in der Administration tätig?*
- *Über wie viele Planstellen verfügt oder verfügte der Verbindungsdienst Bundesregierung?*
- *Wie waren diese Planstellen jeweils bewertet?*
- *Wurden diese Planstellen zusätzlich geschaffen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Teil des Bundesbudgets wurden sie finanziert?*
 - b. *Wenn es sich um Dienstzuweisungen handelt oder handelte, in welchen Organisationseinheiten des BMI waren die entsprechenden Bediensteten vor Dienstzuweisung jeweils tätig?*
- *Welche Aufgaben erfüllt oder erfüllte der Verbindungsdienst Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bediensteten und jeweiliger Aufgabenerfüllung?*
- *Ist oder war der Verbindungsdienst Bundesregierung in Abteilungen oder Gruppen untergliedert, wie heißen oder hießen diese, wie viele Bedienstete waren ihnen jeweils zugeordnet und welche Aufgaben erfüllten sie jeweils?*

Der Verbindungsdienst wird derzeit im Bereich der Landespolizeidirektion Wien einer Evaluierung unterzogen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sind die weiteren Maßnahmen zu treffen.

Im Bereich des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, Referat LVT 2 – Schutz und Vorbeugende Maßnahmen, wurden insgesamt 15 Arbeitsplätze in drei Kriminaldienstgruppen zu jeweils fünf Arbeitsplätzen mit dem Planstellenwertigkeiten 1 x E2a/6, 1 x E2a/4 und 3 x E2a/3 eingerichtet und besetzt. Demgemäß sind aktuell nur Exekutivbedienstete beim Verbindungsdienst Bundesregierung eingesetzt und tätig.

Die dafür notwendigen Planstellen wurden zusätzlich eingerichtet und aus den durch die Bundesregierung vorgesehenen Planstellenzuweisungen bedeckt.

Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Wien sind personenbezogene Schutzmaßnahmen gemäß dem Erlass „Grundsatzpapier Personenschutz“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vom 22. Dezember 2017 vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wahrzunehmen.

Den Exekutivbediensteten des Verbindungsdienstes Bundesregierung obliegen in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der den Sicherheitsbehörden nach dem polizeilichen Staatsschutzgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz und der Strafprozessordnung übertragenen Aufgaben und Befugnisse im Hinblick auf die Verfolgung, die Gefahrenabwehr und die Prävention bei relevanten Vorgängen in den Bereichen;
- personsbezogene Schutzmaßnahmen und Objektschutz „Oberste Organe“, insbesondere Verbindungsdienst zu Mitgliedern der Bundesregierung;
- vorbeugender Schutz betreffend Delikte gegen kritische Infrastrukturen, wodurch wesentliche Versorgungsleistungen für die Bevölkerung – wie beispielsweise Energie, Wasser, Bargeld und Transportleistungen – tatsächlich oder potenziell eingeschränkt bzw. gefährdet werden;
- sonstige Aufgaben nach Maßgabe der Geschäftsordnung/-einteilung der Landespolizeidirektion Wien.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Organisationseinheit des BMI erfüllte diese Aufgaben vor der Einrichtung des Verbindungsdienstes Bundesregierung?*
- *Aus welchen Gründen wurde die Einrichtung des Verbindungsdienstes Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als effizienter erachtet als die Belassung der Aufgabenerfüllung bei den zuvor zuständigen Organisationseinheiten des Bundes?*

Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Wien waren und sind weiterhin – wie bereits ausgeführt – personenbezogene Schutzmaßnahmen vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wahrzunehmen. Mit dem Verbindungsdienst war einerseits die Gewährleistung der notwendigen operativen Verfügbarkeit auch für die Sicherheit weiterer Mitglieder der Bundesregierung sowie andererseits mit der zusätzlichen Aufgabe des Schutzes kritischer Infrastruktur eine verbesserte Abdeckung dieses Bereichs intendiert.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Kosten fielen für den Verbindungsdienst Bundesregierung bisher insgesamt an?*
- *Welche Kosten fielen für den Verbindungsdienst Bundesregierung pro Monat an?*

Da die Beamten, die dem Verbindungsdienst zugewiesen wurden, bereits dem Exekutivdienst der Landespolizeidirektion Wien angehörten und somit ihre Tätigkeit nur im Rahmen innerorganisatorischer Maßnahmen verändert wurde, beziehen sie ihre Bezüge entsprechend den normierten rechtlichen Vorschriften. Die von diesen Beamten genutzte Infrastruktur dient generell der Bewältigung von polizeilichen Aufgaben.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wie viele Überstunden wurde von den im Verbindungsdienst Bundesregierung seit dessen Einrichtung tätigen Bediensteten jeweils erbracht, aufgeschlüsselt nach Monat, Bediensteten und Untereinheit/Abteilung?*
- *Welche Kosten fielen durch diese Überstunden jeweils an, aufgeschlüsselt nach Monat, Bediensteten und Untereinheit/Abteilung?*

Die Exekutivbediensteten des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die im „Verbindungsdienst für Regierungsmitglieder“ eingesetzt wurden, haben auch weitere polizeiliche Aufgaben erfüllt. Eine Aufschlüsselung der Überstunden, die allein für Maßnahmen im Rahmen des Verbindungsdienstes für Regierungsmitglieder angefallen sind, wird nicht geführt. Da eine Erhebung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde, wird im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen.

Dr. Wolfgang Peschorn

